

Stück zurzeit LIU. Vorrätig sind gewölbte Zelluloidgläser in sortierten Höhen und in den gängbaren Größen.

Die Ballade „Die Uhr“ von F. Loewe im Film. „Ich trage wo ich gehe, stets eine Uhr bei mir“. Welchem Uhrmacher wären diese Worte nicht bekannt? Jetzt haben sie nun der Hofner-Filmgesellschaft den Anlaß zu einem großen Filmspiel mit Gesang gegeben. Soweit wir es beurteilen können, ist in dem Stück ganz gute Filmarbeit geleistet worden. Im übrigen aber kommen drei und eine halbe Leiche darin vor, und das ist für Menschen mit empfindlichen Nerven etwas reichlich viel auf einmal. Abgehärtete Kinobesucher mag dies vielleicht nicht weiter belästigen. Gesang und Musik in der Vorführung in der „Neuen Philharmonie“ in Berlin, der wir beigewohnt haben, waren gut bis auf eine jämmerliche Nachahmung von Orgelspiel auf einem schlechten Harmonium.

Vom Büchertisch. Grundriß des Arbeitsrechts. Von Senator Dr. W. Matthaei, Hamburg. Ein Hilfsmittel für die Einführung in das jetzt geltende Arbeitsrecht. Verlag J. Bensheimer, Mannheim. Grundpreis geb. 4 M. — Das Buch enthält acht Kapitel und zwar: I. Geschichtliche Entwicklung und Grundgedanken des Arbeitsrechts. II. Schrifttum und Quellen des Arbeitsrechts. III. Die Arbeitsverfassung. IV. Der Arbeitsvertrag. V. Der Arbeiterschutz. VI. Besondere Arten von Arbeitsverhältnissen. VII. Arbeitskämpfe und Arbeitsgerichtsbarkeit. VIII. Internationales Arbeitsrecht. Durch die Kapitelüberschriften ist der außerordentlich umfangreiche Inhalt, der auf einen verhältnismäßig kleinen Umfang (258 Seiten) zusammengedrängt werden konnte, längst nicht ausgeschöpft. Es sei hier nur so viel gesagt, daß dieser Grundriß des Arbeitsrechts eine außerordentlich klare und vollständige Darstellung dieser Materie enthält. An einigen Stellen muß allerdings Kritik geübt werden. So wird z. B. auf Seite 94 gesagt, es herrsche Streit darüber, ob der Lehrvertrag für gewerbliche Lehrlinge als Arbeitsvertrag und der Lehrling als Arbeitnehmer anzusehen sei. Nach Ansicht des Verfassers sind die Lehrlinge als Arbeitnehmer anzusehen. Er begründet dies u. a. damit, daß sie in Titel VII der Gewerbeordnung unter den gewerblichen Arbeitern aufgeführt seien. In Handwerkskreisen herrscht schon längst Klarheit darüber, daß die Lehrlinge im Sinne des Arbeitsrechts keine Arbeitnehmer und Lehrverträge keine Arbeitsverträge sind; Lehrlinge sind vielmehr „Lernende“. Dieser Standpunkt ist auch bei allen Tarifstreitigkeiten anerkannt, und daher ist folgerichtig stets die Verbindlichkeitsklärung von Bestimmungen über Lehrlinge verweigert worden. Auf Seite 186 wird die freiwillige Überarbeit des Arbeitnehmers als strafbar für die Arbeitgeber erklärt. Dies steht im Widerspruch zu neueren Entscheidungen, wonach der Arbeitgeber nicht strafbar ist, wenn er die freiwillige Überarbeit nicht veranlaßt hat. Auf Seite 201 wird gesagt, die Zeit des Fortbildungsschulunterrichts sei in die gesetzliche Arbeitszeit einzurechnen. Diese Frage ist sehr umstritten. In den vorliegenden Gesetzentwürfen ist vorgesehen, daß der Fortbildungsschulunterricht bis zu sechs Stunden außerhalb der 48stündigen Arbeitswoche liegen kann. — Diese Einzelheiten aber erscheinen gering, wenn man das Buch als ganzes betrachtet. Sein Wert wird durch diese Abweichungen nicht verringert. Es dürfte ein ganz besonders gutes Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung bilden. Prüfungsmeistern kann es ein willkommener Ratgeber sein, umso mehr, als es ein ausgezeichnetes Sachregister enthält. Allen, die in Innungs- oder ähnlichen Versammlungen über das Arbeitsrecht kleine Vorträge halten wollen, ist es eine Fundgrube an Material, und der Grundpreis von 4 Mark macht es auch weniger finanzkräftigen Kollegen leicht erschwinglich; kostet doch ein schlechter Roman heute schon erheblich mehr! A. K.

Die galvanischen Metallniederschläge und deren Ausführung (Galvanostegie und Galvanoplastik). Von Hubert Steinach und Georg Büchner. Vierte, ergänzte Auflage mit 87 Abbildungen, bearbeitet von Georg Büchner und Dr. Alfred Wogrinz. Verlag von M. Krayn, Berlin. Grundpreis broschiert 5 M, gebunden 6,50 M. — Georg Büchner ist unseren Lesern aus seinen Büchern über Metallfärbung längst bekannt, und wenn wir sie heute mit dem unter seiner Mithilfe geschaffenen Buche über die galvanischen Metallniederschläge bekannt machen, so geschieht dies aus der Erwägung heraus, daß gewiß mancher unserer Leser bei der immer notwendiger werdenden Umschau nach neuen Erwerbsmöglichkeiten sich auch dieses Gebiet nutzbar machen wird. Aber auch der, der mit der Galvanotechnik bereits bis zu einem gewissen Grade vertraut ist, wird manche gute Lehre daraus entnehmen können. Es enthält zunächst diejenigen Grundbegriffe der Chemie und Elektrotechnik, die für das Verständnis dieses Gebietes unbedingt notwendig sind. Dann werden die bei der Galvanostegie (Vernickeln, Versilbern, Vergolden usw.) nötigen Vorarbeiten, die Herstellung der Bäder und ihre Anwendung und die Vollendungsarbeiten ausführlich geschildert. In einem Abschnitt wird in etwas kürzerer Form die für uns weniger in Betracht kommende Galvanoplastik behandelt. Eine sehr willkom-

mene Zusammenstellung der in der Galvanotechnik gebrauchten Materialien und ihrer Eigenschaften, ein kurzes Literatur- und ein kurzes Sachverzeichnis vervollständigen das Buch, das in der Tat eine leicht verständliche und empfehlenswerte Anleitung für die Galvanoplastik bildet.

Der Rechtsbeistand des Erfinders (Patent-, Musterschutz-, Warenzeichen- und Urheberrecht). Von F. Lachmann, Verlag H. Killinger, Nordhausen, 1923. Grundpreis broschiert 0,60 Mark. — Der Verfasser will den Patentanwalt nicht gerade in allen Fällen entbehrlich machen, aber in einfach liegenden Fällen wird die vorliegende Schrift, die im Rahmen der „Killinger Kompaß-Bücherei“ erschienen ist, ihn ersetzen, denn sie bietet eine ganz vortreffliche Darlegung aller Einzelheiten, auf die zwecks Erlangung eines Patent-, Muster- oder Warenzeichenschutzes Wert zu legen ist. Sehr verdienstvoll ist, nebenbei gesagt, die Warnung vor der „Erfindung“ eines Perpetuum mobile, das ja immer noch hier und da in erfindungslüsternden Gehirnen herumspukt. Die Schrift ist trotz ihres Umfangs von nicht mehr als 72 Seiten, einschließlich eines ausführlichen Sachwörterverzeichnisses, so gründlich als nur wünschenswert, und das ist eigentlich auch nicht verwunderlich, da der Verfasser als Regierungsinspektor im Reichspatentamt mitten im Getriebe steht.

HANDELSNACHRICHTEN

Änderung des Ausfuhrabgabentarifs für Uhren und Edelmetallwaren. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen vom 12. März 1923 sind, wie wir bereits in Nummer 11 d. J. kurz mitteilten, mit Wirkung vom 20. März 1923 ab u. a. folgende Änderungen des Ausfuhrabgabentarifs getroffen worden:

Nr. des Zoll-Tarifs	v. H. des Wertes	
678	Edelsteine, bearbeitet, ohne Fassung oder nur zu technischen Zwecken in Horn, Holz, Knochen oder unedlen Metallen gefaßt	1
	in anderer Weise gefaßt, in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck geeigneten Form oder geschnitten	0
771a	Waren ganz oder teilweise aus Gold, soweit sie nicht unter andere Nummern fallen	0
771c	Waren ganz oder teilweise aus Platin und Platinmetallen	0
776a	Waren ganz oder teilweise aus Silber, anderweit nicht genannt, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, Tafelgeräte	2
776b	Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflecht, Silbergewebe	2
776c	Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber	2
886	Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber, unechter Gold- und Silberschaum	2
929 a	Taschenuhren in Gehäusen aus Gold	0
929b	Taschenuhren aus Silber, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen	0
929c	Taschenuhren aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert oder mit Gold oder Silber belegt usw.	1
930a	Taschenuhrgehäuse aus Gold	0
930b	Taschenuhrgehäuse aus Silber	0
	Taschenuhrgehäuse aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert usw.	1
931	Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke	1
932	Trieb- und Unruhen aus Stahl für Taschenuhren, andere Teile von Taschenuhren aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert usw.	1
934a	Wand- und Standuhren	2
934b	Schiffschronometer	1
934c	Taschen- und andere Zählwerke, selbsttätige Meß- und Registriervorrichtungen, hydrometrische Instrumente, Geschwindigkeitsmesser	2
935a	Uhrwerke aus unedlen Metallen zu Großuhren	2
935b	Uhrenteile zu Großuhren aus unedlen Metallen, mit Ausnahme der Gehäuse und der nicht zugehörigen Gewichte	2
936	Turmuhren und Teile von solchen, mit Ausnahme der nicht zugehörigen Gewichte und Ketten zu diesen	1

Der Arbeitsmarkt im Februar wurde nach dem Berichte im Reichsarbeitsblatt vom 16. März hauptsächlich durch den Ruhereinbruch und die Markfestigung bestimmt. Dabei haben sich die wirtschaftlichen Folgen des Ruhereinbruchs bis jetzt nicht in dem Maße fühlbar gemacht, wie man befürchtet hatte. Nach Berichten von Einzelbetrieben der Industrie befand sich etwa der